

Verhaltensregeln für Kampfrichter*innen

Alle Kampfrichter*innen haben das Recht, ...

1. von Funktionär*innen, Sportler*Innen, Erziehungsberechtigten, Trainer*innen und anderen Kampfrichter*innen respektvoll und fair behandelt zu werden.
2. vor körperlicher oder emotionaler Gewalt von Seiten der Sportler*innen, Erziehungsberechtigten, Trainer*innen, Kampfrichter*innen oder Funktionär*innen angemessen geschützt zu werden und Unterstützung bei Konfliktlösungen zu erhalten. Dies beinhaltet auch den Schutz vor Mobbing, unberechtigten Anschuldigungen und persönlichen Herabsetzungen.
3. ohne Diskriminierung behandelt und beurteilt zu werden.
4. dass ihre Rechte als Privatperson geachtet werden.
5. im Verein/Verband/Wettkampf Anerkennung für ihr Engagement zu erfahren und Unterstützung in ihrer Rolle zu erhalten.
6. über das Beschwerdemanagement und Handlungspläne des Vereins/Verbands informiert zu werden bei Konflikten, Anschuldigungen und Verdachtsfällen.
7. Zugang zu Weiterbildungen in allen Aspekten ihrer Rolle zu erhalten.

Alle Kampfrichter*innen haben die Pflicht, ...

8. die Gesundheit und Sicherheit an erste Stelle zu setzen und stets zu prüfen, ob Sicherheitsvorkehrungen und Verletzungsprophylaxe ausreichend gewährleistet sind.
9. bei Bedenken oder Behauptungen über Gewalt, Übergriffe oder Missbrauch die zuständigen Schutzbeauftragten einzubeziehen.
10. jeden körperlichen Kontakt gegen den Willen der Sportler*innen zu unterlassen. Sie haben die Pflicht, alle Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die jeweilige Situation, die Körperzone, sowie die Alters-, Geschlechts- und Rollenkonstellation angemessen zu gestalten.
11. Sportler*innen nicht sarkastisch, feindselig oder herabsetzend zu behandeln.
12. jede persönliche oder medizinische Information über Sportler*innen unbedingt vertraulich zu behandeln, wenn das Wohl des Sportlers/der Sportlerin nicht etwas anderes verlangt.
13. niemals Regelverstöße oder die Verwendung von verbotenen oder altersunangemessenen Substanzen zu dulden.
14. keinen unzulässigen Einfluss auszuüben, z.B. um persönliche Vorteile oder Belohnungen zu erhalten.

Kampfrichter*innen ist nicht erlaubt, ...

15. Sportler*innen gegen deren Willen zu berühren.
16. sexistische oder gewalttätige Sprache, und Mobbing zu tolerieren oder sich gar daran zu beteiligen.
17. Regelmäßige Transportfahrten zum Training und Fahrten zu Wettkämpfen werden nicht in 1:1-Konstellationen durchgeführt. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten. Die Erlaubnis muss die spezifische Situation und die beteiligte erwachsene Person benennen. Die Erlaubnis muss befristet sein, die Höchstdauer beträgt 6 Monate. Die Ausnahmen und die entsprechenden Erlaubnisse werden dokumentiert.
18. gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer bei Reisen, Wettkämpfe u. ä. zu übernachten. Ausgenommen von dieser Regel sind Gruppenübernachtungen in Großräumen (z. B. Klassenräume oder Turnhallen bei Turnfesten) mit mindestens fünf Kindern/Jugendlichen.

19. gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu duschen oder zu saunieren. Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Betreuenden/Trainer*innen auf ihr Klopfen/ihre Anfrage hin, ob sie eintreten dürfen, ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen.
20. Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen zu haben. Kinder und Jugendliche dürfen grundsätzlich alles an Vertrauenspersonen weitergeben. Es herrscht hier Transparenz.
21. Kindern und Jugendlichen Privatgeschenke für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge zu machen, wenn dies nicht mit einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen ist.

Alle Kampfrichter*innen sollten ...

22. alle beteiligten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen (Erziehungsberechtigte, Trainer*innen, Funktionär*innen, Kampfrichter*innen) respektvoll behandeln.
23. wenn sie von Konflikten erfahren oder selbst darin verwickelt sind, sorgfältig abwägen, ob sie zuerst das Gespräch mit den Beteiligten suchen oder externe Hilfe hinzuziehen.
24. mit anderen Kampfrichter*innen konstruktiv und auf Augenhöhe zusammenarbeiten.
25. aktiv werden, wenn sie Verstöße gegen diese Verhaltensregeln beobachten oder von diesen erfahren.

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du diese Regeln zur Kenntnis genommen hast und dein Bestes tun wirst, dich daran zu halten.

Name:

Datum:

Unterschrift: